Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Bild des Fluhbergwaldes

sei noch bemerkt, daß dieser aus zwei Bezirken mit wesentlich verschiedenen Standortsverhältnissen besteht, nämlich dem langen, aber schmalen, steilen und trockenen Südhang und dem ihm an Ausdehnung wesentlich nachstehenden Plateau, das zum Teil eine flache Mulde bildet und einen ersheblich gründigern, frischern und fruchtbarern Boden besitzt. Den geologischen Untergrund bilden Thitons und Inwalderkalk mit stellenweisen Auflagerungen von Gletscherschutt. Der höchste Punkt liegt 660 m. ü. M. und 95 m. über dem Spiegel des Brienzersees.

Der Bestand setzt sich dermalen zusammen aus ca. ⁶/₁₀ Fichten, ²/₁₀ Schwarzkiesern, ¹/₁₀ Lärchen und ¹/₁₀ Buchen. Diese Holzarten treten teils in gruppenweiser oder Einzeln-Mischung auf, teils wechseln mit dieser kleine Figuren von reinen Fichten und reinen Schwarzkiesern ab. Das Wachstum ist durchwegs so gedeihlich, als es bei den wenig günsstigen Standortsverhältnissen nur erwartet werden kann. Namentlich haben die Schwarzkiesern sich gut entwickelt und durch ihren lange Zeit erhaltenen Schluß ausgiebig zur Verbesserung des Bodens beigetragen. Wo sie nunnehr sich licht zu stellen beginnen, werden sie da und dort ausgeastet oder durchhauen und mit Buchen unterbaut.

Der Denkstein befindet sich in der auch vom See aus wahrnehm= baren flachen Einsenkung im obersten Teil des Waldes.

Hinter dem Fluhberg steigt teilweise mit Ausschlagholz bewachsenes Wiesland allmählig an zum Sütsch-Wald und den Berggütern auf Sütschenen, welche das Einzugsgebiet des verheerenden Glyßibaches (rechts) von demjenigen des durch die Gemeinde Brienz mittelst Aufforstung vollständig gebändigten Trachtbaches (links) trennen. Dahinter ershebt sich der Brienzergrat mit dem seiner unvergleichlichen Aussicht wegen berühmten und seit Anlage der sehr interessanten Bergbahn auch viel besuchten, 2353 m. hohen Brienzer Rothorn.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Situng vom 9. Januar 1903, in Zürich.

1. Der Vorsitzende nacht Mitteilung von der mit Schreiben vom 29. Dezember 1902 eingereichten Demission des Herrn Kantonsforsteinspektors Roulet als Mitglied des Ständigen Komitees. Das letztere nimmt Kenntnis von der Demission zu Handen der nächsten Vereinse versammlung und überträgt das Präsidium dem bisherigen Vize-Präsidenten, Herrn Professor Felber.

- 2. Da es im allgemeinen Interesse des Forstvereins liegt, der "Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen" möglichst weite Verbreitung zu geben, beschließt das Komitee, an die Vereinsmitglieder ein bezügliches Zirkular zu erlassen, mit dem Ersuchen um geeignete Propaganda. Gleichzeitig wird beschlossen, Gemeindes und Korporationsvorständen, sowie Forstkommissionen, welche für jedes einzelne ihrer sämtlichen Mitglieder auf die Zeitschrift abonnieren, diese zum Preise von Fr. 3 per Jahr in deutscher und von Fr. 2 in französischer Ausgabe abzugeben.
- 3. Die Jahresversammlung in Liestal hat in Sachen Vertretung der sorstlichen Interessen bei Schaffung der neuen Zivilgesetzgebung beschlossen, das Ständige Komitee habe den Auftrag, der Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit zu schenken, und ev. eine außerordentliche Generalsversammlung einzuberusen. Das Komitee beschließt nun, es sei für die Februar-Nummer der Zeitschrift ein vrientierendes Referat zu beschaffen, behuß Einleitung der Diskussion im Vereinsorgan über diesen Gegenstand; anschließend an dasselbe würde den Vereinsmitgliedern Gelegensheit geboten, Anträge einzubringen. Je nach Verlauf und Ergebnis dieser Umfrage wird das Ständige Komitee bestimmen, was in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen sei.
- 4. Die in der Jahresversammlung in Genf 1896 aufgeworfene Frage über Kollektiv-Versicherung der bei Verbauungen und Aufforstungen beschäftigten Arbeiter wird in Veratung gezogen und beabsichtigt das Komitee, an der Jahresversammlung 1903 darüber Vericht und Antrag einzubringen, sei es durch Referat oder durch Mitteilungen.
- 5. In Sachen Versicherung des Forstpersonals (Alters-, Invalidenund Hinterlassenen-Versicherung) wird beschlossen, diese Angelegenheit wieder in Behandlung zu nehmen durch Aufstellung von Projekten und technischen Vorlagen, wenn möglich mit Hilse des schweiz. Departements des Innern, resp. mit Hilse seines Versicherungstechnikers.
- 6. Als neue Vereinsmitglieder werden aufgenommen die Herren: Greder, Josef, Forstadjunkt in Solothurn. Roffler, Peter, von Furna (Graubünden, Forstpraktikant in Solothurn. Boillon, Leon, Baumschulbesitzer in Bretonvillers (Doubs), Frankreich.



Mitteilungen.

Bundesgesetz betressend die eidgenössische Oberaussicht über die Forstpolizei. (Vom 11. Oktober 1902.)

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft, in Anwensung des unterm 15. Oktober 1897 abgeänderten Artikels 24 der Buns